

Informationen zu einem Betreuungsplatz in den Soester Kindertageseinrichtungen oder der Kindertagespflege

Ihr Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr gilt nur gegenüber der Kommune, in der Ihr Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Betreuungszeiten /-angebote in den Kindertageseinrichtungen

Sie können den gewünschten Betreuungsumfang von 25 Stunden, 35 Stunden/ Blocköffnungszeit, 35 Stunden/ geteilte Öffnungszeit oder 45 Wochenstunden wählen.

Der Betreuungsrahmen für die 25-Stunden-Betreuung liegt in der Regel im Vormittagsbereich. (pädagogische Kernzeiten) Bitte berücksichtigen Sie, dass eine Nachmittagsbetreuung Ihres Kindes bei dieser Betreuungszeit in der Regel nicht möglich ist.

Betreuungszeiten /-angebote in der Kindertagespflege

Bitte stimmen Sie Ihren gewünschten Betreuungsumfang mit den Fachberaterinnen der Kindertagespflege ab: Frau Kristen (A-L) Tel.: 103-2322, Frau Stein (M-Z) Tel.: 103-2353.

Elternbeiträge

Für die Betreuung Ihres Kindes in der Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege erhebt das Jugendamt einen öffentlich-rechtlichen Kostenbeitrag, der in der Höhe von Ihrem Brutto-Jahreseinkommen und dem gewählten Betreuungsumfang abhängig ist. Die Höhe Ihrer monatlichen Beiträge entnehmen Sie bitte der auf der Website der Stadt Soest hinterlegten Einkommenstabelle. Für Geschwisterkinder in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege wird kein zusätzlicher Beitrag erhoben. Für Rückfragen zu Ihrem Elternbeitrag stehen Ihnen die Mitarbeitenden des Jugendamtes, Herr Terholsen (Tel. 103-2313) und Frau Danielcik (Tel. 103-2314) gern zur Verfügung.

Essensgeld

Zusätzlich zum Elternbeitrag erhebt die Kindertageseinrichtung bei einer Mittagsverpflegung Ihres Kindes ein Essensgeld. Die Höhe dieser Gebühr richtet sich individuell nach der Organisation der Mittagsverpflegung in der Kindertageseinrichtung. Bitte erfragen Sie weitere Einzelheiten direkt bei Ihrer Wunscheinrichtung. Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesregierung besteht für Eltern mit niedrigem Einkommen die Möglichkeit, eine Übernahme der Kosten zu beantragen. Infos hierzu erhalten Sie beim Jobcenter Arbeit Hellweg Aktiv oder bei der Stadt Soest, Abt. Soziales, Frau Deicke (Tel. 103-2217).

Aufnahmekriterien in den Kindertageseinrichtungen

Für die Vergabe eines Betreuungsplatzes in den Kindertageseinrichtungen gelten Aufnahmekriterien, die vom Träger und den Gremien der Kindertageseinrichtungen festgelegt werden. Die Einrichtungen geben Ihnen hierzu gern nähere Erläuterungen.

Angabe von persönlichen Daten:

Die Angabe von falschen persönlichen Daten führt dazu, dass ein Vertrag zwischen Ihnen und der Kindertageseinrichtung nicht wirksam wird.

Ortsfremde Kinder:

Bei einem Wohnortwechsel außerhalb der Stadt Soest kann das angemeldete Kind nur für das laufende Kindergartenjahr in dem gewählten Betreuungsangebot verbleiben.